TEILNAHMEBEDINGUNGEN
39. Lindauer Seminar am 11. und 12. März 2027

Stand: 13.11.2026

JT-elektronik gmbh · 88131 Lindau/B.
Robert-Bosch-Straße 26
Telefon 0 83 82 / 96 73 60
info@JT-elektronik.de
Postfach 88115 Lindau
Telefax 0 83 82 / 9 67 36 66
www.JT-elektronik.de

KANAL- INSPEKTIONS- DICHTHEITSPRÜF- REPARATUR- UND SANIERUNGS-ANLAGEN

Veranstalter:
JT-elektronik GmbH (nachfolgend JT genannt)
Robert-Bosch-Straße 26, 88131 Lindau
Tel. 08382-9673-60
E-Mail: seminar@jt-elektronik.de

Veranstaltungsort:
Inselhalle Lindau, Zwanzigerstraße 10, 88131 Lindau

JT-elektronik GmbH, Robert-Bosch-Str. 26, 88131 Lindau
(Vorabend Get-together, Tag der offenen Tür)

Veranstaltungstermin/-zeit:

11.03.2027	ab 8:00 - 17:30 Uhr bzw. ca. 23:00 Uhr
12.03.2027	ab 8:00 bis ca. 12:30 Uhr bzw. 16 Uhr

Der Einlass für die Teilnehmer am Veranstaltungsort ist an beiden Seminartagen ab 8:00 Uhr.

Anmeldung:
Die Anmeldung ist schriftlich bei JT vorzunehmen. Die Anmeldung ist per E-Mail-Anmeldeformular oder online unter www.jt-elektronik.de möglich. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt JT dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt per E-Mail und final mit Rechnungsstellung. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen 2027, die Datenschutzhinweise und die „Hausordnung“ der Veranstaltungsorte als verbindlich für sich und alle von ihm beim Lindauer Seminar gemeldeten Personen an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen
Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person € 525.- (zzgl. MwSt.) und reduziert sich bei Mehrfachanmeldungen einer Firma/Institution auf € 500.- (2. Person) und € 450.- (ab 3. Person und weitere). Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen und die Pausensnacks/-getränke. Das Abendessen am 11.03.2027 kann hinzugebucht werden (+50.- € zzgl. MwSt. - Pauschale exkl. Getränke). Der Zahlungstermin wird von der JT bei Rechnungsstellung dem Seminarteilnehmer mitgeteilt. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen. Der Seminarplatz gilt als gesichert, wenn die Zahlung bis zum 14.02.2027 eingegangen ist. Teilzahlungen sind nicht möglich. Zahlungen haben durch Überweisung auf das angegebene Konto der JT-elektronik GmbH zu erfolgen.

Rücktritt/Abmeldung:
Der Teilnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Abmeldung vor Beginn des Seminars schriftlich JT mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Abmeldungserklärung bei JT. Für Stornierungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € erhoben. Wird eine Anmeldung innerhalb 2 Wochen vor Seminarbeginn zurückgezogen, werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Wird eine Anmeldung am Tag des Seminarbeginns zurückgezogen, wird grundsätzlich das volle Entgelt fällig. Erfolgt die Abmeldung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Seminareinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Teilnahmekriterien ist nach Prüfung und Bestätigung durch JT möglich. Im Einzelfall obliegt es JT, auf Stornierungsgebühren zu verzichten.

Absage, Ausfall und Verlegung der Veranstaltung
JT ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn für eine Veranstaltung nicht genügende Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus nicht von JT zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss. In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

Änderungen im Seminarprogramm
Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen Referentenwechsel, Vortragsausfälle und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

Datenschutz:
Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung einverstanden. Eine Veröffentlichung zu Referenzzwecken gilt als genehmigt. Der Nutzung Ihrer Daten zum Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Haftung:
Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen ist. Er schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Veranstalter haftet nicht für Unglücksfälle, Sachschäden, Witterungseinflüsse, Verspätungen oder sonstige nicht auf sein Verschulden zurückführende Beeinträchtigungen der Veranstaltung.
Der Teilnehmer verpflichtet sich, dass er für alle Schäden haftet, die er während des Seminars der JT-elektronik GmbH oder Dritten zufügen sollte. Er verpflichtet sich, dass er die JT-elektronik GmbH oder Dritte von jeder Haftung für Schäden freistellt, die er erleidet und von allen Ansprüchen Dritter, welche dem Teilnehmer anlässlich eines solchen Schadensfalles Leistungen gewährt haben, sowie von Ansprüchen Dritter freistellt, welche durch ein Tun und Unterlassen des Teilnehmers Schaden erlitten haben und von der JT-elektronik GmbH oder Dritten Schadenersatz verlangen.

Vorbehalte:
Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenen Gründen genötigt, einen oder mehrere Seminarbereiche vorübergehend oder länger zu räumen bzw. die Veranstaltung zu verkürzen oder auch abzusagen, so hat der Teilnehmer deswegen weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegenüber dem Veranstalter.

Schlussbestimmungen:
Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort wird für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen Lindau vereinbart, soweit es sich beim Teilnehmer um einen Vollkaufmann handelt oder um eine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.